



Europäische
Kommission



Ratgeber für Anbieter von Aus- und Fortbildungen

Europäische justizielle
Aus- und Fortbildung

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden.

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Print ISBN 978-92-79-60803-2 doi:10.2838/797451 DS-02-16-109-DE-C

PDF ISBN 978-92-79-54943-4 doi:10.2838/789968 DS-02-16-109-DE-N

Europäische Kommission – Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2016

Umschlagfoto © Sondem – Fotolia / ©Africa Studio – Fotolia

© Europäische Union, 2016

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der EU unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem/den Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Inhalt

Einleitung	2
1. Vorbereitung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und Referenten	3
a) Aus- und Fortbildungsangebot, Bedarfsermittlung und Ziele.....	3
b) Auswahl der Referenten.....	4
c) Ort, Zeit, Dauer und Häufigkeit von Aus- und Fortbildungen.....	4
d) Informationen.....	5
2. Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	5
a) Themen.....	5
b) Arten von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.....	5
c) Aus- und Fortbildungsmethoden.....	6
d) Berufsübergreifende Fortbildung.....	8
3. Nachbereitung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Evaluierung, Verbreitung des Inhalts)	9
4. E-Learning	10
5. Grenzüberschreitende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	11
a) Präsenzunterricht.....	11
b) Austauschprogramme.....	12
c) Sprachproblematik.....	13
6. Sprachkurse in der Rechtsterminologie	14
Anhang: Weiterführende Hinweise	16

Einleitung

Die europäische justizielle Aus- und Fortbildung ist ein wichtiges Element für die Schaffung eines europäischen Rechtsraums, der sich auf justizielle Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen gründet. In diesen Ratgeber sind wertvolle Beiträge von Mitgliedern der 2015 gebildeten Expertengruppe der Kommission zur europäischen justiziellen Aus- und Fortbildung eingeflossen, die sich aus erfahrenen Aus- und Fortbildungsfachleuten aus verschiedenen Rechtsberufen und Rechtssystemen zusammensetzt. Er wurde für Anbieter von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Rechtsberufe (Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsbedienstete und Gerichtsvollzieher) erstellt, um sie anhand konkreter Beispiele bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung dieser Maßnahmen zu unterstützen. Besonderes Augenmerk gilt Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zum EU-Recht. Viele Empfehlungen gelten aber auch für Veranstaltungen zu anderen Rechtsbereichen.

Der Ratgeber ist das Ergebnis intensiver Gespräche mit relevanten Stakeholdern aus der gesamten EU. Er wird in alle Sprachen der EU-Mitgliedstaaten übersetzt. Nach der Mitteilung der Kommission „Förderung des Vertrauens in eine EU-weite Rechtspflege – Eine neue Dimension der justiziellen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene“ aus dem Jahr 2011 wurden zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, die Fortschritte in der justiziellen Aus- und Fortbildung in Europa ermöglichen. Diese werden im Anhang detaillierter beschrieben.

1. Vorbereitung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und Referenten

a) Aus- und Fortbildungsangebot, Bedarfsermittlung und Ziele

Aus- und Fortbildungen sollten für alle Rechtsberufe angeboten werden.

Die Maßnahmen sollten eine Vielzahl von Themen abdecken und auf Änderungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung eingehen. Der Aus- und Fortbildungsbedarf sollte regelmäßig evaluiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht nur Fortbildungen zu Rechtskenntnissen angeboten werden, sondern auch zu konkreten Fähigkeiten (wie der Kommunikation im Gerichtssaal), zur Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen (z. B. des religiösen Hintergrunds oder neuer IT-Anwendungen wie Online-Auktionen) und zu Managementfragen (z. B. Fallbearbeitung, Zeitmanagement und Gerichtsverwaltung, Beantwortung von Medienanfragen und Verwaltung des Inhalts der IT-Tools eines Gerichts).

Vor der Entwicklung von Aus- und Fortbildungsprogrammen

- **sollte der Aus- und Fortbildungsbedarf geprüft werden.** Der individuelle Bedarf sollte in einem ausgewogenen Verhältnis zum systemischen funktionalen und organisatorischen Bedarf stehen. Evaluierungen früherer Lehrveranstaltungen können die Ermittlung des aktuellen Aus- oder Fortbildungsbedarfs erleichtern.
- **sollten der Aus- und Fortbildungsbedarf und die Ziele der Lehrveranstaltungen festgelegt werden** (z. B. für spezielle Zielgruppen, selbst wenn diese nur klein sind). Damit soll sichergestellt werden, dass die Aus- oder Fortbildungsprogramme den gesamten Bedarf decken (z. B. kleine Gruppen für verhaltensbezogene Schulungen, größere Gruppen für Aus- oder Fortbildungen zu Rechtsthemen).

Bewertung des individuellen Bedarfs

Zu diesem Zweck sollten Gespräche und der Austausch zwischen Angehörigen der Rechtsberufe und den Personen unterstützt werden, die für die Gestaltung und Durchführung der justiziellen Aus- und Fortbildung in der EU zuständig sind. Dies ist eine wichtige Informations- und Inspirationsquelle und sollte aktiv gefördert werden, z. B. durch:

- individuelle Gespräche mit Mitgliedern der Zielgruppe;
- regelmäßige Erhebungen (unter Angehörigen der Rechtsberufe, für die die Schulungen durchgeführt werden sollen; unter Angehörigen der Rechtsberufe, die mit diesen zusammenarbeiten und/oder auf Ebene der Zivilgesellschaft), um Lücken im aktuellen Aus- und Fortbildungsangebot leichter zu ermitteln;
- Online-Formulare, auf denen Angehörige der Rechtsberufe; Büroleiter an Gerichten und bei Staatsanwaltschaften, Vertretungsorgane der juristischen Berufe sowie einschlägige Berufsverbände angeben können, welche Themenbereiche in Aus- oder Fortbildungen abgedeckt werden sollten.

Bewertung des organisatorischen und funktionalen Bedarfs (Beispiel)

Die Anbieter von justiziellen Aus- und Fortbildungen sollten sicherstellen, dass Schulungen, die für die Durchführung von Projekten erforderlich sind, die die Reform des Justizsystems oder Strategien für die Verbesserung von Dienstleistungen im Bereich der Justiz betreffen, rechtzeitig organisiert werden. Sie sollten lange im Voraus mit den für die Justizreform verantwortlichen Behörden Kontakt aufnehmen und sie einbeziehen.

Ein wirksames Mittel zur Bewertung des Aus- und Fortbildungsbedarfs besteht darin, Beschreibungen der Positionen, die Angehörige der Rechtsberufe innehaben, mit Angaben zu den damit verbundenen Zuständigkeiten und Aufgaben einzuführen. Diese Beschreibungen könnten analysiert werden, um den Aus- und Fortbildungsbedarf für jede Position zu ermitteln. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf die Aufgaben gerichtet werden, die mit EU-Rechtsinstrumenten und der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit im Zusammenhang stehen.

Grenzüberschreitende Aus- und Fortbildung

Anbieter von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sollten realistische Ziele für die Entwicklung von Schulungen zum EU-Recht setzen. Sie sollten dabei mit Anbietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und könnten Mitarbeiter benennen, die für den Ausbau der EU-weiten Kontakte und die Überwachung der Umsetzung einer Strategie zur Entwicklung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zuständig sind. Ferner könnten sie die Maßnahmen überwachen, die erforderlich sind, um diese Ziele jedes Jahr zu erreichen.

Weitere Informationen

Beispiele für [bewährte Verfahren der Bewertung des Aus- und Fortbildungsbedarfs](#) sind den Informationsblättern des Europäischen Justizportals zu entnehmen.¹

b) Auswahl der Referenten

Ausbilder/innen sollten über profundes Wissen zu ihrem Thema verfügen und die Aufgaben der Teilnehmer/innen an der Aus- oder Fortbildungsmaßnahme und der Rechtskultur, aus der diese kommen, genau kennen. Ferner werden gute Kommunikationsfähigkeiten sowie pädagogische Fähigkeiten erwartet. Bei den Ausbildern sollte es sich in erster Linie um Angehörige der Rechtsberufe handeln, damit sie die auf die Praxis gerichtete Sicht der Fortbildungsteilnehmer verstehen und praktischen Rat und wertvolles Feedback geben können. Abhängig vom Thema der Aus- oder Fortbildung könnte es auch hilfreich sein, Experten aus Forschung und Lehre einzubeziehen, beispielsweise wenn neue Rechtsvorschriften eingeführt werden, die aufgrund fehlender Rechtsprechung richtig eingeordnet werden müssen.

Grundsätzlich sollten Ausbilder gewillt sein, selbst an Fortbildungen teilzunehmen, insbesondere um ihre Unterrichtskompetenzen auszubauen. So werden sie lernen, wie sie die aktive Mitwirkung aller Teilnehmer sicherstellen können. Wenn sie mit kleinen Gruppen arbeiten, sollten sie eine Fortbildung zur Moderation erhalten.

c) Ort, Zeit, Dauer und Häufigkeit von Aus- und Fortbildungen

Bei der Festlegung der Termine und der Wahl des Veranstaltungsorts sollten die beruflichen Verpflichtungen der Teilnehmer/innen berücksichtigt werden. Die Veranstaltungen finden meist auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene in den Mitgliedstaaten statt. Werden Aus- und Fortbildungsprogramme auf EU-Ebene mit Teilnehmern aus verschiedenen Mitgliedstaaten durchgeführt, sollten sie auch Veranstaltungen an dezentralen Standorten enthalten.

Zwischen separaten, aber thematisch zusammenhängenden Maßnahmen sollte eine Verbindung hergestellt werden, um Synergien zu schaffen (indem sie z. B. gleichzeitig am selben Veranstaltungsort durchgeführt werden, so dass sich die Teilnehmergruppen in den Pausen mischen und Ideen austauschen können oder die Ausbilder die Gruppen wechseln können).

Aus- und Fortbildungsprogramme sollten wiederholt werden, wenn sie für viele Angehörige der Rechtsberufe wichtig sind. Es können auch Podcasts und Webcasts genutzt werden, um mehr Personen zu erreichen.

Weitere Informationen

Beispiele für „umfassende Pakete zur Durchführung groß angelegter Fortbildungen zu neuen Rechtsinstrumenten“ sind den Informationsblättern des Europäischen Justizportals zu entnehmen.²

- ein [Beispiel aus Rumänien](#)
- ein [Beispiel aus Frankreich](#)
- ein [Beispiel von der Europäischen Rechtsakademie \(ERA\)](#)

¹ https://e-justice.europa.eu/content_good_training_practices-311-en.do#n01.

² https://e-justice.europa.eu/content_good_training_practices-311-en.do#n01.

d) Informationen

Die Anbieter von Aus- und Fortbildungen sollten sicherstellen, dass die Zielgruppe die Informationen über die Maßnahmen **einige Monate im Voraus** erhält. Die Angehörigen der Rechtsberufe sollten leicht an Informationen über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gelangen können, z. B. über die European Training Platform.³ Die Anbieter von Aus- und Fortbildungen sind für die Werbung für ihre Maßnahmen verantwortlich und müssen der Zielgruppe ihren Fortbildungsbedarf bewusst machen.

Um die **Angehörigen der Rechtsberufe zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen** zum EU-Recht zu **motivieren**, sollte besonderes Augenmerk auf die Beschreibung der Maßnahme gelegt werden, d. h.

- die Beziehung zwischen nationalem Recht und EU-Recht sollte aufgezeigt werden und
- die Bedeutung des EU-Rechts für die praktische Arbeit der Rechtspraktiker sollte klar aus der Beschreibung des Inhalts der Maßnahme hervorgehen.

2. Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

a) Themen

Justizielle Aus- und Fortbildungsprogramme für Angehörige der Rechtsberufe sollten sich nicht auf die Vermittlung von juristischem Fachwissen beschränken, sondern auch die **Entwicklung juristischer Fähigkeiten** und einer Vielzahl **nicht-juristischer Themen** ermöglichen, um eine größere Offenheit gegenüber der modernen Gesellschaft sicherzustellen.

Die juristischen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sollten dem kontinuierlichen Anstieg von **Umfang und Bedeutung des EU-Rechts** weiterhin in ihren Programmen, Maßnahmen und Methoden Rechnung tragen. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Europäischen Charta der Grundrechte. Das EU-Recht sollte in Aus- und Fortbildungen zum innerstaatlichen Recht integriert werden und praxisorientiert gelehrt werden. Es muss insbesondere in die Aus- und Fortbildung integriert werden, wann immer Kenntnisse über das EU-Recht erforderlich sind.

Weitere Informationen

Beispiele für [bewährte Verfahren für die Planung innovativer Lehrpläne oder Aus- oder Fortbildungspläne](#) sind den Informationsblättern des Europäischen Justizportals zu entnehmen.⁴

b) Arten von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Es sollten die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gewählt werden, die sich am besten zur Deckung des festgestellten Aus- oder Fortbildungsbedarfs eignen. Für den Wissenstransfer kann E-Learning verwendet werden. Für komplexe rechtliche Konzepte und die Rechtsprechung der höheren Gerichte zu diesen Konzepten ist Präsenzunterricht erforderlich, da das Verständnis dieser Konzepte durch Interaktion erleichtert wird. Präsenzunterricht ist eindeutig für die Entwicklung von Fähigkeiten und Verhaltensweisen geeignet.

Beim **Präsenzunterricht** befinden sich Teilnehmer und Ausbilder im selben Raum. Dies ist besonders hilfreich, um das gegenseitige Vertrauen unter Teilnehmern aus verschiedenen Ländern zu fördern.

³ Wird demnächst im Abschnitt Aus- und Fortbildung des Europäischen Justizportals verfügbar sein.

⁴ https://e-justice.europa.eu/content_good_training_practices-311-en.do#n02.

Beim **E-Learning** werden elektronische Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnologien für die Aus- und Fortbildung genutzt. Dabei kommen zahlreiche Arten von Medien zur Übermittlung von Text, Ton, Bildern, Animationen und Videostreams sowie technische Anwendungen und Prozesse für computergestütztes Lernen, lokales Intranet/Extranet und webbasiertes Lernen zum Einsatz. Weitere Einzelheiten zum E-Learning enthält Teil 4 dieses Ratgebers.

Als **Blended Learning** wird eine strukturierte Lehrmethode bezeichnet, bei der verschiedene Lehr- oder Ausbildungsmethoden innerhalb und außerhalb des Unterrichtsraums kombiniert werden, z. B. verschiedene Methoden zur Erleichterung des Lernens (Vortrag, Diskussion, Anleitung in der Praxis, Lektüre, Spiele, Fallstudien, Simulationen), verschiedene Darbietungsmethoden (im Unterrichtsraum oder über den Computer), verschiedene Zeitplanungen (synchron oder asynchron) und/oder verschiedene Ebenen der Anleitung (individuell, durch einen Lehrer oder einen Fachmann, Lernen in der Gruppe oder soziales Lernen).

Die wichtigsten Vorteile dieser Kombination von Lehrmethoden sind:

- Anbieter von Fernlernkursen können sicherstellen, dass die Teilnehmer denselben Wissensstand erreichen, so dass sie sich bei Präsenzveranstaltungen stärker an praktischen Anwendungen und am Austausch von Erfahrungen beteiligen können.
- Die Materialien und die digitale Lernumgebung bleiben für einen längeren Zeitraum verfügbar.
- Der E-Learning-Kurs kann unabhängig von individuellen Zeitplänen durchgeführt werden.

Durch **Austauschprogramme** können sich Angehörige der Rechtsberufe ein Bild vom Berufsalltag ihrer ausländischen Berufskollegen machen. Dies stellt eine Bereicherung für die Arbeit der Teilnehmer dar und bietet ihnen die Möglichkeit, ihr Wissen über andere Rechtssysteme zu vertiefen. Letztlich stärkt dies auch ihr Vertrauen in grenzüberschreitende Verfahren. In Teil 5 dieses Ratgebers wird hierauf detaillierter eingegangen.

c) Aus- und Fortbildungsmethoden

Menschen lernen nicht nur im Klassenzimmer oder in einem anderen formalen Lernumfeld. Lernen findet zu einem großen Teil auch im sozialen Umfeld (bei der Interaktion und Kooperation mit anderen) und im informellen Umfeld (bei der Arbeit und der Durchführung von Aufgaben und Tätigkeiten) statt.⁵

Learning by doing im formalen Aus- oder Fortbildungsumfeld

Die von Aus- oder Fortbildungseinrichtungen konzipierten, entwickelten und durchgeführten Maßnahmen sind überwiegend dem formalen Lernen zuzuordnen. Sie sollten auf die tägliche Arbeit der Teilnehmer abgestimmt sein und müssen daher praxisorientiert sein. So muss beispielsweise theoretisches Wissen mit Unterricht und handlungsorientierten Arbeitsaufträgen kombiniert sein. Dies gilt auch für Inhalte, die mit dem EU-Recht in Zusammenhang stehen.

⁵ Siehe beispielsweise: <https://www.youtube.com/watch?v=t6WX11iqmg0>.

Daher sollten Anbieter von Aus- und Fortbildungen

- i) die Lehrmethoden auf die Bedürfnisse der verschiedenen Arten von Teilnehmern zuschneiden;
- ii) Angehörige der Rechtsberufe, die denselben Beruf ausüben wie die Teilnehmer, als Ausbilder/Lehrer einbeziehen;
- iii) die aktive Beteiligung der Teilnehmer an den meisten ihrer Fortbildungsmaßnahmen sicherstellen;
- iv) (inter)aktive Lehrmethoden verwenden (z. B. Fallstudien, Simulationen, Rollenspiel, Moot Courts);
- v) die Einbeziehung von Schauspielern in Betracht ziehen, obwohl das nicht immer erforderlich ist, da die Teilnehmer verschiedene Rollen und Positionen selbst übernehmen können;
- vi) praktische Fähigkeiten betonen (z. B. mündliche und schriftliche Kommunikation, Nutzung von IT- und Web-Ressourcen);
- vii) eine Vielzahl von Lehrmethoden anbieten, die Theorie und Praxis kombinieren (Fallrecht);
- viii) Fallstudien verwenden, die sich auf die Arbeit der Zielgruppe beziehen, einschließlich vergleichender Fallstudien;
- ix) Zuhörer einbeziehen und/oder in kleine Gruppen aufteilen;
- x) verschiedene Perspektiven aufzeigen (z. B. Perspektive eines Angehörigen eines anderen Rechtsberufes, eines Arztes oder eines Wirtschaftswissenschaftlers);
- xi) Besuche bei anderen einschlägigen Einrichtungen vorsehen;
- xii) EU-Recht so lehren, dass es jeder Angehöriger eines Rechtsberufes als hilfreich für seinen Beruf ansieht;
- xiii) ausreichend Zeit für Diskussionen und Feedback der Teilnehmer einplanen und sicherstellen, dass die Teilnehmer das Lehrmaterial verstanden haben und strukturiertes Feedback geben;
- xiv) sicherstellen, dass die formalen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen das Konzept des *Learning by doing* einschließen, ein sicheres Lernumfeld schaffen und es den Teilnehmern ermöglichen, ihre Meinungen und Erfahrungen ohne Beobachtung oder Einmischung von außen auszutauschen und voneinander zu lernen.

Learning by doing im sozialen und informellen Aus- oder Fortbildungsumfeld

Aus- und Fortbildungseinrichtungen können und sollten auch in die Konzeption und Entwicklung (möglicherweise auch in die Durchführung) von Maßnahmen des sozialen und informellen Lernens (z. B. am Arbeitsplatz) einbezogen werden. Zu diesem Zweck können sie Lehrmittel bereitstellen, die am Arbeitsplatz verwendet werden können (digital bereitgestellte Lehrmittel für Just-in-Time-Learning). Nähere Erläuterungen dazu enthält Teil 4 dieses Ratgebers.

Eine weitere Methode, die derzeit hauptsächlich in Programmen zur „Heranbildung des Führungsnachwuchses“ verwendet wird, ist die praktische Beobachtung: Menschen werden beobachtet, während sie bestimmte Aufgaben durchführen und erhalten anschließend Feedback.

Bei der praktischen Ausbildung unterstützt ein Ausbilder vor Ort das Lernen am Arbeitsplatz. In den Niederlanden erfolgt die praktische Ausbildung zu 70 % durch Lernen am Arbeitsplatz. Die verbleibenden 30 % bestehen aus kurzen Ausbildungskursen, die in regelmäßigen Abständen an dem Aus- und Fortbildungszentrum stattfinden.

Es können Leitlinien für Ausbilder am Arbeitsplatz erstellt werden, um sie bei der Entwicklung eines maßgeschneiderten Ausbildungsprogramms für jeden Auszubildenden zu unterstützen. Theoretische und praktische Seminare und Aufgaben können mit einer Analyse der Arbeit des Auszubildenden an seinem Arbeitsplatz kombiniert werden, die durch eine video-gestützte Beobachtung dokumentiert wird.

Weitere Informationen

Beispiele für [bewährte Verfahren für innovative Aus- und Fortbildungsmethoden](#) sind den Informationsblättern des Europäischen Justizportals⁶ zu entnehmen. Dort ist auch ein Beispiel zu finden, wie [Learning by doing](#) in Deutschland bei Schulungen zur justiziellen Zusammenarbeit und zum nationalen Recht anderer EU-Mitgliedstaaten verwendet wird.⁷

⁶ https://e-justice.europa.eu/content_good_training_practices-311-en.do#n03.

⁷ <https://e-justice.europa.eu/fileDownload.do?id=48edbde5-74f2-4bea-a969-f1c8c31d3aa5>.

d) Berufsübergreifende Fortbildung

Die berufsübergreifende Fortbildung kann je nach der nationalen Kultur der Teilnehmer und aufgrund der unterschiedlichen Bereitschaft zum Erfahrungsaustausch mit Kollegen/innen einige Probleme aufwerfen. Eine berufsübergreifende Fortbildung kann sehr hilfreich sein. Auch wenn sie nicht automatisch einen Mehrwert bietet, kann sie eine Maßnahme sein, mit der gezielt das Verständnis unterschiedlicher Rollen und Einschränkungen erhöht und ein einheitliches Verständnis gemeinsamer Instrumente wie der EU-Rechtsinstrumente erzielt werden kann.

In Bereichen, in denen bestimmte **nichtjuristische Kenntnisse** für eine bessere Anwendung des Rechts hilfreich sind, ermöglichen gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen den Teilnehmern, gegenseitig von den unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen zu profitieren. In einer Fortbildung über Unternehmensinsolvenzrecht könnten Richter beispielsweise von der wirtschaftlichen Erfahrung von Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern profitieren, die sich auf die Abwicklung von Unternehmen spezialisiert haben.

Gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen für **verschiedene Rechtsberufe** können zu einem besseren Verständnis der unterschiedlichen Rollen und Einschränkungen von Angehörigen anderer Rechtsberufe beitragen. So können die Teilnehmer/innen besser verstehen, warum sich die Angehörigen anderer Rechtsberufe in Gerichtsverfahren auf eine bestimmte Weise verhalten und welchen Spielraum sie haben. Zudem können sie Feedback erhalten, wie ihr eigenes Verhalten von den Angehörigen anderer Rechtsberufe wahrgenommen wird. Nachgestellte Fälle und Simulationen sind in diesem Zusammenhang besonders hilfreich. Dabei können die Teilnehmer entweder in eine andere Rolle schlüpfen oder, um die Realität zu simulieren, die Rolle des Rechtsberufs übernehmen, dem sie tatsächlich angehören. Solche berufsübergreifende Maßnahmen können z. B. gut in Sommerkursen durchgeführt werden.

Gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen ermöglichen auch eine Diskussion zwischen der Justiz und ihren „Anwendern“ über richterliche Entscheidungen, ohne dass verfahrensrechtliche Konsequenzen oder Einschränkungen zu befürchten wären. So können Richtern/innen die Gründe für eine Reihe von Entscheidungen erläutern und Angehörigen anderer Rechtsberufe erklären, in welche Richtung richterliche Entscheidungen in Zukunft gehen könnten.

Folglich sollten Fortbildungsprogramme vorsehen, dass Ausbilder gemeinsame Maßnahmen für die Angehörigen unterschiedlicher Rechtsberufe durchführen und Angehörige unterschiedlicher Rechtsberufe daran teilnehmen können. Um sicherzustellen, dass der Fortbildungsbedarf aller Zielgruppen erfüllt wird, sollten Schulungsanbieter und Ausbilder aus allen für die Schulung relevanten Berufen bei der Konzeption und Durchführung berufsübergreifender Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zusammenarbeiten.

Auch wenn in einigen Mitgliedstaaten die Bereitschaft zur Teilnahme an berufsübergreifenden Fortbildungsmaßnahmen geringer ist, so ist diese Skepsis bei grenzüberschreitenden Maßnahmen weniger stark ausgeprägt. Um die Bereitschaft zur Teilnahme an solchen Maßnahmen zu erhöhen, kann zwischen Veranstaltungen, an denen alle teilnehmen, und der Arbeit in Gruppen abgewechselt werden, die nach den einzelnen Berufen aufgeteilt sind und sich vor allem mit den für diesen Beruf relevanten Fragen befassen.

Weitere Informationen

Beispiele für bewährte Verfahren für die „Durchführung von Fortbildungen für verschiedene Rechtsberufe“ sind den Informationsblättern des Europäischen Justizportals zu entnehmen:

- ein [Beispiel aus Bulgarien](#)
- ein [Beispiel aus England und Wales](#),
- ein [Beispiel aus Italien](#).⁸

⁸ https://e-justice.europa.eu/content_good_training_practices-311-en.do#n01.

3. Nachbereitung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Evaluierung, Verbreitung des Inhalts)

Die Beurteilung einer Aus- oder Fortbildungsmaßnahme sollte drei Aspekte abdecken: die Zufriedenheit der Teilnehmer, die Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmer sowie die praktischen Auswirkungen auf ihre Arbeit.

Die Teilnehmer sollten **Bewertungsfragebögen** zu den Veranstaltungen ausfüllen, an denen sie teilgenommen haben. Dies ermöglicht eine Evaluierung der durchgeführten Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen und ist eine Form der Qualitätskontrolle. Mit Blick auf eine gute Vergleichbarkeit der Ergebnisse sollten die Bewertungsfragebögen weitestgehend nach derselben Evaluierungsmethode konzipiert werden. Die Fragen sollten so gestellt werden, dass klar ist, wie einer etwaigen Kritik an bestimmten Bereichen begegnet werden kann (z. B. nicht „War die Länge der Veranstaltung angemessen - ja/nein?“, sondern „War die Dauer der Veranstaltung zu kurz/angemessen/zu lang?“).

Für Evaluierungen sollten nicht nur die Beurteilungen der Teilnehmer herangezogen werden, da diese nur auf die Aspekte Bezug nehmen, die beobachtet werden können. **Andere Methoden** der Evaluierung sind ein Feedback durch die Teilnehmer und Ausbilder (entweder informell bei Diskussionen oder formell bei einer Nachbesprechung am Ende jeder Aus- oder Fortbildungsmaßnahme oder durch Online-Bewertungen/Online-Fragebögen), Selbstbewertungen der Ausbilder sowie Überprüfungen von Konzept und Inhalt der Maßnahme durch Kollegen.

Die Evaluierungsergebnisse sollten den Ausbildern mitgeteilt und, sofern sie negativ sind, mit ihnen evaluiert/analysiert werden.

Anschließend sollten die **Auswirkungen der Aus- oder Fortbildungsmaßnahme auf die tägliche Arbeit der Teilnehmer** beurteilt werden, sobald die Teilnehmer eine Reihe von Fällen bearbeitet haben dürften. Eine Evaluierung in dieser Phase ist von entscheidender Bedeutung, da sich die Aus- oder Fortbildung primär auf die tägliche Arbeit der Teilnehmer auswirken soll. Zu diesem Zweck könnten die Teilnehmer beispielsweise gefragt werden, in wie vielen Fällen sie das Gelernte angewendet haben, wie oft sie Vorlagen verwendet oder das während der Schulung verteilte Fallrecht herangezogen haben oder ob sie Kollegen ausgebildet oder ihre neuen Kenntnisse/Fähigkeiten informell verbreitet haben. Damit eine signifikante Anzahl an Antworten eingeht, sollte eine Strategie verfolgt werden, um die ehemaligen Teilnehmer zur Abgabe eines Feedbacks in dieser späten Phase zu motivieren. Dies könnte am besten erreicht werden, wenn vorher eine entsprechende Vereinbarung mit den Teilnehmern getroffen würde. Zu diesem Zweck könnte eine große Kerngruppe von Teilnehmern gebildet werden, die sechs Monate bis zwei Jahre nach der Aus- oder Fortbildung Fragen zur Nachbereitung der Maßnahme beantwortet. Es könnten aber auch Kontaktpersonen bei den Justizorganen benannt werden, bei denen die Teilnehmer tätig sind. Diese Kontaktpersonen sammeln dann die Ergebnisse der Bewertungsfragebögen und senden sie regelmäßig zu den betreffenden Anbietern von Aus- und Fortbildungen.

Die **Evaluierungsergebnisse müssen dann in den Lehrzyklus einfließen**, damit die Qualität zukünftiger Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen verbessert und der Aus- und Fortbildungsbedarf durch ein entsprechendes Angebot gedeckt werden kann.

Weitere Informationen

Beispiele für [bewährte Verfahren zur Bewertung von Aus- und Fortbildungen](#) sind den Informationsblättern des Europäischen Justizportals zu entnehmen.⁹

⁹ https://e-justice.europa.eu/content_good_training_practices-311-en.do#n05.

4. E-Learning

Vorteile des E-Learning

Technologiegestützte Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen bieten mehrere Vorteile: sie können mehr Teilnehmer erreichen, kostengünstiger als Präsenzunterricht sein, an die vollen Terminkalender der Teilnehmer angepasst werden und einen alternativen Lernstil ermöglichen. Zu diesem Zweck müssen sie regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht werden.

Deshalb sollten die Anbieter von Aus- und Fortbildungen neue Technologien bestmöglich nutzen und mehr Projekte für den Fernunterricht entwickeln, um letztendlich den Fernunterricht in eine umfassende Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung zu integrieren.

Da das E-Learning in der Justiz noch nicht zu den üblichen Aus- und Fortbildungsmethoden zählt, müssen alle dafür eingesetzten Instrumente hohe Qualität aufweisen und den allgemeinen methodischen Empfehlungen für eine hochwertige Aus- oder Fortbildung entsprechen. So ist ein Dokument im PDF-Format an sich beispielsweise noch kein E-Learning-Instrument, auch wenn es Teil einer Lernstrategie sein kann. Ähnlich sind PowerPoint-Präsentationen im Internet eine Form der umweltfreundlicheren Verbreitung von Unterrichtsmaterialien. Wer nicht am Präsenzunterricht teilgenommen hat, kann allerdings wenig damit anfangen.

Die Anbieter von Aus- und Fortbildungen sollten stärker auf das E-Learning und Videokonferenzen setzen. E-Learning-Module sollten kurze Kurse enthalten und den Nutzern eine wirklich interaktive und praxisorientierte Lernerfahrung ermöglichen. Dies wird z. B. mit der Verwendung neuer Technologien (kurze Video-Clips u. ä.) für die Erstellung von Fallstudien zur Anwendung des EU-Rechts in grenzüberschreitenden Fällen erreicht.

E-Learning-Instrumente

Bei einem **Webinar** (kurz für webbasiertes Seminar) wird der in Form einer Präsentation, eines Vortrags, eines Workshops oder eines Seminars dargebotene Lerninhalt mit Hilfe einer Videokonferenz-Software über das Internet bereitgestellt. Ein wesentliches Merkmal eines Webinars ist das interaktive Element, da die Teilnehmer Fragen stellen und die bereitgestellten Informationen mit dem Vortragenden diskutieren können. Bei einem Webcast hingegen wird die Information nur in eine Richtung übertragen und es besteht keine Möglichkeit der Interaktion zwischen dem Vortragenden und den Teilnehmern. Wenn ein Webinar beendet ist, kann es als Webcast zur Verfügung gestellt werden.

Ein **Podcast** ist eine Ton/Video-Aufzeichnung einer Präsenzveranstaltung. Er kann im Internet in digitaler Form bereitgestellt und dann heruntergeladen werden. Diejenigen, die an der Aus- oder Fortbildungsmaßnahme nicht teilnehmen konnten, haben so die Möglichkeit, sich diese später anzuhören. Die Veranstaltungsteilnehmer können auf diese Weise das Gelernte später wieder auffrischen. Da ein Podcast einfach zu verbreiten ist, kann ein größeres Publikum erreicht werden. Podcasts können für Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen mit begrenzter Interaktion und Gruppenarbeit verwendet werden. Ihre interaktiven Elemente sind begrenzt.

Ein **offener Online-Kurs** (MOOC) ist ein Kurs, der sehr vielen Personen kostenlos in Form von Videos und Übungen im Internet zur Verfügung gestellt wird und in der Regel auch Interaktionen mit den Dozenten/Referenten sowie eine Abschlussprüfung umfasst. Normalerweise kann ein Qualifikationsnachweis beantragt werden, manchmal gegen eine Gebühr. MOOC werden auf verschiedenen Plattformen angeboten, auch zum EU-Recht.¹⁰

¹⁰ Dies sind einige der wichtigsten MOOC-Plattformen:

Open Education Europa: <http://openeducationeuropa.eu/de/find/moocs>

OpenupEd: <http://www.openuped.eu/>

Coursera: <https://www.coursera.org/>

Moodle.net: <http://moodle.net/>

Open2study: <https://www.open2study.com/>

FUN (France Université Numérique): <http://www.france-universite-numerique.fr/juridique.html>

Iiversity: <https://iversity.org/>

Edx: <https://www.edx.org/course-list/allschools/law/allcourses>

Futurelearn: <https://www.futurelearn.com/courses/upcoming>

MOOC Francophone: <http://mooc-francophone.com/>.

Entwicklung von E-Learning-Materialien

Die Anbieter von Lehrveranstaltungen sollten überprüfen, ob bereits in einer anderen Sprache Lehrmaterial im Internet verfügbar ist. Sollte dies der Fall sein, sollten sie es als Grundlage für die Entwicklung ihres eigenen Lehrmaterials nutzen, wobei sie die Eigentumsrechte achten und die entsprechenden Genehmigungen einholen müssen.

Freie Urheberrechtslizenzen, wie sie von [Creative Commons](https://creativecommons.org/)¹¹ bereitgestellt werden, sind für die Anbieter von Aus- und Fortbildungen hilfreich, um ihr Material zu schützen, und ermöglichen auch seine Wiederverwendung. Solche Lizenzen bieten aber auch anderen Anbietern die Möglichkeit, das Material zu verwenden.

Wie sich Lern- und Informationsinstrumente gegenseitig ergänzen

Die Aus- und Fortbildung ist ein Instrument zur Unterstützung von Rechtspraktikern, die sich mit der Anwendung von EU- und ausländischem Recht in grenzüberschreitenden Fällen befassen. Eine andere Form der Unterstützung besteht darin, jederzeit wirksamen Zugang zu verlässlichen Informationen zu gewähren. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und verlässliche Informationsinstrumente sollten zusammen genutzt werden. Angehörige der Rechtsberufe, die eine Lehrveranstaltung besuchen, sollten deshalb über verfügbare Informationsinstrumente und praktische Hilfsmittel informiert werden, die sich auf den Gegenstand der Schulung beziehen. Zudem sollten Informationsinstrumente einen Link zu verfügbaren Aus- und Fortbildungsinstrumenten und zu bewährten Verfahren enthalten, um die Angehörigen der Rechtsberufe bei der Vertiefung ihres Wissens zu unterstützen.

Die Rubrik Aus- und Fortbildung des Europäischen Justizportals, die Lehrmaterial und E-Learning-Material umfasst, ist ein wirksames Instrument für die Weiterentwicklung und Verbreitung der europäischen justiziellen Aus- und Fortbildung. Sie bietet Anregungen für Ausbilder und Anbieter von Lehrveranstaltungen und Lernmöglichkeiten für die Angehörigen der Rechtsberufe.

Weitere Informationen:

Beispiele für [bewährte E-Learning-Verfahren](#) sind den ersten sechs Informationsblättern über innovative Aus- und Fortbildungsmethoden des Europäischen Justizportals zu entnehmen.¹²

5. Grenzüberschreitende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Grenzüberschreitende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bieten die Möglichkeit, dass Rechtspraktiker aus verschiedenen Ländern an einer Veranstaltung teilnehmen können. Maßnahmen, bei denen die Teilnehmer aktiv mitarbeiten, sind ein sehr nützliches Hilfsmittel, um das gegenseitige Vertrauen unter Angehörigen der Rechtsberufe aus verschiedenen Ländern zu fördern und um reibungslose grenzüberschreitende Gerichtsverfahren sicherzustellen.

Grenzüberschreitende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind noch wertvoller, wenn die Teilnehmer Multiplikatoren sind, die das Erlernte an Kollegen aus ihren Rechtssystemen weitergeben können.

a) Präsenzunterricht

Grenzüberschreitende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen den unterschiedlichen Fortbildungsbedarf und rechtlichen Hintergrund der Teilnehmer aus verschiedenen Rechtssystemen berücksichtigen. So müssen beispielsweise Fallstudien, die bei grenzüberschreitenden Schulungen verwendet werden, für alle anwesenden Nationalitäten relevant sein.

¹¹ <https://creativecommons.org/>.

¹² https://e-justice.europa.eu/content_good_training_practices-311-en.do#n03.

Grenzüberschreitende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sollten so strukturiert sein, dass die Teilnehmer durch Berichte der anderen Teilnehmer Wissen über deren Rechtssysteme erwerben. Daher sollte Zeit für Diskussionen über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Ansätze eingeplant werden (nicht nur während der Pausen).

Im Rahmen von Prozesssimulationen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden Berufsanfänger aus verschiedenen Mitgliedstaaten ermutigt, einen echten justiziellen Dialog zu führen und die Notwendigkeit zu erkunden, den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und des gegenseitigen Vertrauens zu fördern und umzusetzen.

Teilnehmer am Präsenzunterricht können miteinander in Kontakt bleiben und auf diese Weise ein informelles Netzwerk schaffen, das für die Lösung täglicher grenzüberschreitender Probleme hilfreich ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Teilnehmer sehr spezialisiert sind und viele grenzüberschreitende Fälle bearbeiten. Anbieter von Lehrveranstaltungen könnten diese Netzwerkbildung durch die Bereitstellung technischer Unterstützung fördern (z. B. Hosting von Social-Media-Gruppen für ehemalige Teilnehmer).

Wenn die Veranstaltung von grenzüberschreitenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, sollte geprüft werden, ob z. B. über externe Finanzierungen, EU-Förderungen¹³ und/oder Vereinbarungen mit anderen Einrichtungen mehr Mittel bereitgestellt werden können.

Weitere Informationen

Beispiele für [Schulungsinstrumente zur Förderung der ordnungsgemäßen Anwendung des EU-Rechts und der internationalen justiziellen Zusammenarbeit](#) sind den Informationsblättern des Europäischen Justizportals zu entnehmen.¹⁴

b) Austauschprogramme

Der grenzüberschreitende Austausch ermöglicht es Angehörigen der Rechtsberufe, die aus verschiedenen Mitgliedstaaten kommen, aber vor denselben beruflichen Herausforderungen stehen, zusammenzuarbeiten und mehr über das Recht in anderen Mitgliedstaaten und über die praktische Anwendung des EU-Rechts und der Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit zu erfahren. Dies ist wichtig für die berufliche Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Fällen.

An Austauschprogrammen können Angehörige der Rechtsberufe mit unterschiedlichen Profilen teilnehmen. Je nach Ziel der Fortbildung können diese Programme verschiedene Formate haben.

Austauschprogramme können sich an folgende Zielgruppen richten:

- Angehörige der Rechtsberufe, die durch den direkten Kontakt und den Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit Kollegen in anderen Ländern praktische Kenntnisse über andere Rechtssysteme, das europäische Recht und Menschenrechtsnormen gewinnen können. Diese Zielgruppe kann unterteilt werden in:

- „Auszubildende und Berufsanfänger“, die zusätzliche Einblicke in Arbeitsweisen bekommen, mit der Auslegung und Anwendung des EU-Rechts vertraut werden und ein größeres gegenseitiges Verständnis und Vertrauen gewinnen können;
- „erfahrene Rechtspraktiker“, die ihre Arbeit reflektieren, zusätzliche Einsichten in ihr Spezialgebiet gewinnen und ein größeres gegenseitiges Verständnis und Vertrauen gewinnen können.

Bei den Austauschprogrammen für erfahrene Rechtspraktiker sollte die Spezialisierung der Teilnehmer so weit wie möglich Berücksichtigung finden.

- Ausbilder, die die Gelegenheit haben, die Ausbildungsmethodik, Instrumente und Programme des Gastgeberlandes kennenzulernen und bewährte Verfahren mit ihren Kollegen auszutauschen.

¹³ Zum Beispiel: http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/justice/index_en.htm.

¹⁴ https://e-justice.europa.eu/content_good_training_practices-311-en.do#n04.

- Führungspersonen aus der Justiz (z. B. Gerichtspräsidenten oder Leiter der Staatsanwaltschaft), die Ansichten und Erfahrungen austauschen und ihre Managementfähigkeiten verbessern können.

Das Format des Austauschs kann sowohl im Hinblick auf die Dauer als auch die Teilnehmerzahl und die Arbeitsmethoden variieren:

- Ein kurzer Austausch ermöglicht es den Teilnehmern, Kenntnisse über andere Rechtssysteme und die dortige gerichtliche Praxis zu erlangen und Erfahrungen mit Kollegen auszutauschen. Es gibt folgende Arten von kurzen Austauschprogrammen:

- Bei einem individuellen Austausch begleitet ein Angehöriger eines Rechtsberufs einen Kollegen/eine Kollegin bei der täglichen Arbeit. Ein solcher Austausch kann auf das Gebiet der Spezialisierung des Teilnehmers zugeschnitten sein.
- Bei einem Gruppenaustausch erhält eine Gruppe von Rechtspraktikern aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten einen Einführungskurs zum Rechtssystem des Gastgeberlandes, an den sich ein praktisches Programm anschließt. So können Erfahrungen aus den Mitgliedstaaten der Teilnehmer ausgetauscht werden. Zwischen Gerichten/Staatsanwaltschaften/Kammern usw. aus zwei Mitgliedstaaten können bilaterale Austauschprogramme für Gruppen von Rechtspraktikern durchgeführt werden, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, ähnliche Erfahrungen gesammelt haben oder zwischen denen eine besondere Beziehung besteht.
- Studienbesuche beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH), dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), bei Eurojust und verschiedenen EU-Organen in Brüssel können für Gruppen von Teilnehmern verschiedener Nationalitäten organisiert werden. Sie bieten den Angehörigen der Rechtsberufe die Möglichkeit, sich über berufliche Erfahrungen auszutauschen und sich mit der Arbeitsweise und den Verfahren der besuchten Einrichtungen vertraut zu machen.

- Längere Austauschprogramme können bei vielen EU-Einrichtungen (z. B. EuGH, EGMR, Eurojust) auf individueller Basis angeboten werden. Bei einem solchen Austausch lernt der Teilnehmer die Arbeit dieser Einrichtungen von Grund auf kennen.

Werden solche Austauschprogramme nicht bereits von einem Netzwerk organisiert, können sie von Aus- und Fortbildungsanbietern aus zwei verschiedenen Ländern ins Leben gerufen werden, indem diese einen oder zwei Austauschbesuche auf der Grundlage einer binationalen Vereinbarung über die Geschäftsbedingungen (Kosten, Inhalt usw.) organisieren.

c) Sprachproblematik

Ausbilder wie auch Mitarbeiter von Anbietern von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen ihre Sprachfertigkeiten verbessern, um Angehörige der Rechtsberufe aus verschiedenen Ländern und verschiedenen Rechtssystemen aus- und fortzubilden und Schulungen in grenzüberschreitender Zusammenarbeit durchführen zu können.

Bei grenzüberschreitenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sollte eine Unterrichtssprache verwendet werden, die von vielen Mitgliedern der Zielgruppe verstanden wird, oder es sollten qualitativ hochwertige Dolmetschleistungen bereitgestellt werden, um Sprachbarrieren, die einer Teilnahme entgegenstehen könnten, zu beseitigen.

Ansonsten könnte eine Kontaktperson im Gastland bei Austauschprogrammen oder Studienbesuchen hilfreich sein, die als Übersetzer fungieren kann. Dadurch kann die Sorge möglicher Teilnehmer, dass ihre Sprachkenntnisse unzureichend sind, abgebaut werden. Ferner könnten professionelle Dolmetscher beauftragt werden.

6. Sprachkurse in der Rechtsterminologie

Sprachkurse in der Rechtsterminologie sollten allen Gruppen von Rechtspraktikern ermöglicht werden (Studie des Europäischen Parlaments von 2011). Dies gilt auch für Gerichtsbedienstete, die rechtliche Verantwortung tragen und ebenfalls Sprachschulungen benötigen.

Zur Vorbereitung einer Ausbildung in der Rechtssprache:

- Schaffen Sie einen institutionellen Rahmen für die Planung der Sprachausbildung, indem Sie dafür Personal zuweisen und diesen Bediensteten möglicherweise erlauben, z. B. einen halben Tag pro Woche für die Sprachschulung zu verwenden.
- Testen Sie die Fremdsprachenkenntnisse der Teilnehmer vorab, um ihr Sprachniveau realistisch einschätzen und den Inhalt der Schulung entsprechend anpassen zu können.

Zur Durchführung einer Ausbildung in der Rechtssprache:

- Bieten Sie die Sprachausbildung auf regionaler Ebene möglichst nah bei den Teilnehmern an (in deren Räumlichkeiten oder in der Stadt, in der sie arbeiten, im Gebäudes des örtlichen Gerichts, bei der Staatsanwaltschaft), so dass die Schulung leicht in den Berufsalltag integriert werden kann.
- Integrieren Sie die Sprachschulung in andere Seminare, z. B. ein halber Tag Sprachausbildung mit der wichtigen Terminologie zum Thema des Seminars.
- Beziehen Sie neue Kollegen in die Sprachausbildung ein, indem Sie sie auffordern, ihre Sprachkenntnisse (insbesondere die in der Schule oder an der Universität erworbenen Sprachkenntnisse) einzubringen und Kollegen in ihren eigenen Einrichtungen (z. B. Gericht) auszubilden.
- Versuchen Sie nicht, ein regelmäßiges und strukturiertes Programm zur (allgemeinen) Sprachausbildung auf einmal ins Leben zu rufen; fangen Sie klein an, mit zwei oder drei neuen Maßnahmen.
- Entmutigen Sie potenzielle Teilnehmer nicht, indem Sie eine langfristige Sprachausbildung anbieten und sie dazu auffordern, sich für mehrere Monate dauernde Sprachprogramme zu verpflichten. Beginnen Sie stattdessen mit einigen ausgewählten Seminaren, um den Stein ins Rollen zu bringen und für eine weitere Teilnahme zu motivieren.
- Zwingen Sie die Teilnehmer nicht, vor einer Gruppe zu sprechen, wenn ihnen dies unangenehm ist. Lassen Sie die Teilnehmer passiv bleiben, wenn sie dies bevorzugen (die aktive Teilnahme sollte mit der Zeit und dem ersten Erfolgsgefühl kommen).

Weitere Informationen:

Beispiele für bewährte Verfahren sind den folgenden Informationsblättern des Europäischen Justizportals zu entnehmen:

- Kombination der Fortbildung zum EU-Recht und zur internationalen Zusammenarbeit mit einer Sprachausbildung in der Rechtssprache in Spanien;¹⁵

- Kombination der Fortbildung zum EU-Recht und zur internationalen Zusammenarbeit mit einer Sprachausbildung in der Rechtssprache in der Tschechischen Republik, in Ungarn, Polen und der Slowakei;¹⁶

Material für die Organisation von Sprachschulungen ist in den Handbüchern des Europäischen Netzes für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten zum Vokabular für die justizielle Zusammenarbeit in [Zivilsachen](#)¹⁷ und in [Strafsachen](#)¹⁸ zu finden.

Glossare und ein Thesaurus in den Amtssprachen der Europäischen Union ist über das [Europäische Justizportal](#)¹⁹ abrufbar.

Ein Glossar zur Bildungsterminologie in allen EU-Sprachen sind über das [Europäische Justizportal](#)²⁰ abrufbar.

¹⁵ <https://e-justice.europa.eu/fileDownload.do?id=24bc2afe-282e-4b2c-b773-5f55c7a9efb6>.

¹⁶ <https://e-justice.europa.eu/fileDownload.do?id=063cdace-9381-43eb-ba19-40f6f2c03ff9>.

¹⁷ https://e-justice.europa.eu/content_civil_law-254-de.do#n05.

¹⁸ https://e-justice.europa.eu/content_criminal_law-255-de.do#n05.

¹⁹ https://e-justice.europa.eu/content_glossaries_and_terminology-119-de.do.

²⁰ https://e-justice.europa.eu/content_training_methodology-253-de.do#n07.

Anhang: Weiterführende Hinweise

Dieser Ratgeber basiert auf der Arbeit, die die Expertengruppe der Kommission zur juristischen Aus- und Fortbildung im Jahr 2015 geleistet hat, und auf verschiedenen anderen Quellen, die nachfolgend beschrieben werden.

Die erste **Expertengruppe der Kommission zur europäischen justiziellen Aus- und Fortbildung erörterte** in den Jahren 2010-2011 mögliche Themen einer europäischen Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung und unterstützte damit die Vorbereitung der Mitteilung der Kommission über die europäische justizielle Aus- und Fortbildung „Förderung des Vertrauens in eine EU-weite Rechtspflege - Eine neue Dimension der justiziellen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene“ ([COM\(2011\) 551](#)). Der Ratgeber enthält Schlussfolgerungen dieser ersten Expertengruppe.

Im Auftrag des **Europäischen Parlaments** haben die Europäische Rechtsakademie (ERA) und das Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) 2011 gemeinsam eine [Studie über die „Juristische Fortbildung in den Mitgliedstaaten der EU“](#) vorbereitet. Der Ratgeber enthält die Empfehlungen der Studie, die auf einer Umfrage unter Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Gerichtsbediensteten der EU-Mitgliedstaaten zu ihren Erfahrungen mit juristischen Fortbildungen zum EU-Recht, dem Recht der Mitgliedstaaten und zur Rechtsvergleichung basieren.

Als Teil eines **Pilotprojekts** zur europäischen justiziellen Aus- und Fortbildung, das vom Europäischen Parlament in Auftrag gegeben und von der Kommission durchgeführt wurde, wurden zwischen **2012 und 2014** vier Studien erstellt:

- Los 1 betraf die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten,
- Los 2 die Aus- und Fortbildung von Rechtsanwälten,
- Los 3 die Aus- und Fortbildung von Gerichtsbediensteten und
- Los 4 die Zusammenarbeit zwischen justiziellen Netzen und dem EJTN.

Die in diesem Ratgeber enthaltenen Empfehlungen stammen aus den Studien der ersten drei Lose, die über die [Rubrik Aus- und Fortbildung des Europäischen E-Justizportals](#) zugänglich sind.

Als Stellungnahme zu den Ergebnissen des Pilotprojekts hat der **Rat** die [Schlussfolgerungen 2014/C443/04 zum Thema „Schulung von Angehörigen der Rechtsberufe: ein wichtiges Instrument für die Konsolidierung des EU-Besitzstands“](#) herausgegeben. Die Empfehlungen des Rates sind auch in diesem Ratgeber enthalten.

Anbieter von Aus- und Fortbildungen finden weitere Informationen auf den folgenden Seiten:

- die in der Rubrik Aus- und Fortbildung des [Europäischen Justizportals](#) eingestellten Informationsblätter über [bewährte Verfahren der Aus- und Fortbildung](#) (siehe auch die Links zu einzelnen Fortbildungsmaßnahmen in anderen Teilen dieses Ratgebers);
- das vom Europäischen Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) zusammengestellte [Handbuch zur Methodik der justiziellen Aus- und Fortbildung in Europa](#);
- das [Handbuch zur Methodik der Aus- und Fortbildung](#) und die [Unterlagen für eine wirksame Aus- und Fortbildung im Bereich Menschenrechte](#), die vom Europarat erstellt wurden.

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).



■ Amt für Veröffentlichungen

Print	ISBN 978-92-79-60803-2	doi:10.2838/797451	DS-02-16-109-DE-C
PDF	ISBN 978-92-79-54943-4	doi:10.2838/789968	DS-02-16-109-DE-N